



Örtlicher Personalrat

für Grund- | Haupt- | Werkreal- | Real- |
Gemeinschaftsschulen | Sonderpädagogische
Bildungs- und Beratungszentren und Schulkindergärten
beim Staatlichen Schulamt Tübingen

07071 – 99902204
personalrat@ssa-tue.kv.bwl.de
Uhlandstr. 15
72072 Tübingen

ÖPR TÜ

Umgang mit Konflikten

Der **Örtliche Personalrat** und das **Staatliche Schulamt Tübingen** haben das gemeinsame Ziel, bei Konflikten und daraus resultierenden Beschwerden frühzeitig nach Lösungen zu suchen, um eine vertrauensvolle Zusammenarbeit wieder zu ermöglichen.

Grundsätzlich sollen Beschwerden direkt bei der betroffenen Person vorgebracht werden!

Sollte der Konflikt auf diesem Weg nicht gelöst werden können, wird folgendes Verfahren vorgeschlagen:

Vorgehensweisen beim Eingang einer Beschwerde

Situation	Was ist zu tun?
Beschwerde über <i>Lehrkraft</i> bei Schulleitung	Schulleitung informiert Lehrkraft und gibt Gelegenheit zur Stellungnahme (Stellungnahme muss nicht sofort und kann auch schriftlich erfolgen)
Beschwerde über <i>Lehrkraft</i> bei Schulaufsicht	Schulaufsicht informiert Lehrkraft und Schulleitung und gibt Gelegenheit zur Stellungnahme (s.o.)
Beschwerde über <i>Schulleitung</i> bei Schulaufsicht	Schulaufsicht informiert Schulleitung und gibt Gelegenheit zur Stellungnahme (s.o.)
Konflikt zwischen <i>Schulleitung</i> und <i>Lehrkraft</i> mit eventueller Beteiligung der Schulaufsicht	Schulleitung informiert die Lehrkraft detailliert über den Gegenstand des Konfliktes und gibt der Lehrkraft Gelegenheit zur Stellungnahme. An einem Konfliktgespräch kann jemand vom Personalrat oder eine Person des Vertrauens teilnehmen. Kommt es zu keiner Lösung und die Schulleitung leitet die Vorwürfe an die Schulaufsicht weiter, muss die Schulleitung die betroffene Lehrkraft schriftlich über den Inhalt informieren. Dieses Schreiben kann durch eine Stellungnahme der Lehrkraft ergänzt werden. Die Schulaufsicht informiert Lehrkraft und Schulleitung und gibt Gelegenheit zur Stellungnahme.



Örtlicher Personalrat

für Grund- | Haupt- | Werkreal- | Real- |
Gemeinschaftsschulen | Sonderpädagogische
Bildungs- und Beratungszentren und Schulkindergärten
beim Staatlichen Schulamt Tübingen

07071 – 99902204
personalrat@ssa-tue.kv.bwl.de
Uhlandstr. 15
72072 Tübingen

ÖPR Tü

Wenn Konfliktfälle auf Schulumtsebene bearbeitet werden, haben Betroffene das Recht, einen Personalrat/eine Personalrätin hinzuzuziehen. Empfehlenswert ist aber, Beratung und Unterstützung schon früher in Anspruch zu nehmen, so dass es gar nicht so weit kommen muss. Jederzeit kann eine Person des Vertrauens einbezogen werden.

1. Der Beschwerdeempfänger gibt vor Anhörung der betroffenen Person keine Stellungnahme ab.
2. Konfliktfälle werden umgehend bearbeitet.
3. Die Einladung zur Anhörung muss unter Angabe des Gegenstands der Anhörung erfolgen. Der betroffenen Lehrkraft sind vorab die Beschwerden bekannt zu geben.
4. Anonyme Beschwerden können nicht bearbeitet werden.

Mit kollegialen Grüßen

Ihr Personalrat

Der Personalrat informiert